

Gestaltungskatalog für das QS-Prüfzeichen



Version: 03/2024



INHALT

1. Einführung	3
2. Eigentum	4
3. Designvorgaben	5
4. Verwendung / Freigabeverfahren	6
5. Einsatz, Abbildung, Kennzeichnung	9
6. Verwendung Tiertransport	11
7. Kontakt	12

1. EINFÜHRUNG

Dieser Gestaltungskatalog beschreibt Regeln und Richtlinien für die Nutzung und Darstellung des QS-Prüfzeichens auf Produkten und in der Unternehmenskommunikation.

Unser gemeinsamer Auftrag: Vertrauen festigen, Transparenz schaffen.

Das blaue QS-Prüfzeichen kennzeichnet Lebensmittel, die unter Einhaltung verbindlicher Qualitätsanforderungen hergestellt und vermarktet werden. Es symbolisiert die gemeinsamen Anstrengungen von über 180.000 Wirtschaftsbeteiligten in der stufenübergreifenden Qualitätssicherung. Es steht für gründliche Kontrollen, gesicherte Herkunft und klare Kennzeichnung: QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.

Gemeinsam mit unseren Systempartnern organisieren wir eine zuverlässige Qualitätssicherung entlang der gesamten Wert-

schöpfungskette – vom Landwirt bis zur Ladentheke. Durch verbindliche Standards und unabhängige Kontrollen der Prozesse in den Betrieben sorgen wir für Transparenz. Damit schaffen wir eine solide Basis für das Vertrauen zwischen Kunden und Lieferanten und festigen das Vertrauen der Verbraucher in sichere Lebensmittel.

Als Standardgeber der Wirtschaft erarbeiten wir branchenweite Lösungen für die gründliche Qualitätssicherung frischer Lebensmittel. In Ereignis- und Krisenfällen geht QS den Ursachen auf den Grund, unterstützt und klärt auf.



2. EIGENTUM UND NUTZUNGSRECHT AM QS-PRÜFZEICHEN

Die QS Qualität und Sicherheit GmbH ist Eigentümerin des markenrechtlich geschützten QS-Prüfzeichens und der Bezeichnung „QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.“



Das QS-Prüfzeichen ist eine beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München, beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante

und bei der World Intellectual Property Organization (WIPO) in Genf für die QS Qualität und Sicherheit GmbH geschützte Wort-/Bildmarke.

Nutzungsrecht am QS-Prüfzeichen

Das QS-Prüfzeichen darf nur von **Systempartnern** der QS Qualität und Sicherheit GmbH und ihren Tochtergesellschaften und **Bündlern** genutzt werden. Ihnen wird das Zeichennutzungsrecht individuell durch den Systemvertrag mit QS verliehen. Landwirtschaftliche Betriebe, Tiertransporteure und Filialen des Lebensmitteleinzelhandels treffen keine unmittelbaren vertraglichen Vereinbarungen mit QS. Sie nehmen über Bündler am QS-System teil. Das Recht zur Nutzung des QS-Prüfzeichens wird ihnen individuell und auf Anfrage von ihrem Bündler verliehen.

Das QS-Prüfzeichen darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der QS Qualität und Sicherheit GmbH oder der von ihr zur Unterlizenzierung ermächtigten Bündler verwendet werden. Die unbefugte Abbildung des QS-Prüfzeichens ist untersagt. QS behält sich rechtliche Schritte gegen jeden vor, der das QS-Prüfzeichen und die Marken der QS Qualität und Sicherheit GmbH ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung abbildet, vervielfältigt oder anderweitig nutzt.

Nutzung in der Kommunikation

Das QS-Prüfzeichen kann von den Nutzungsberechtigten für die Abbildung auf Produkten und Verpackungsmaterial sowie auf Lieferscheinen oder Warenbegleitpapieren genutzt werden. Die Verwendung ohne direkten Produktbezug ist in der Online-Kommunikation, als Element in der Geschäftsausstattung (Briefbogen, Imagebrochure etc.) sowie auf Werbemitteln aller Art gestattet.

Nutzungsgebühren

Die von Systempartnern entrichteten Gebühren umfassen das Recht zur Nutzung des QS-Prüfzeichens. Eine gesonderte Lizenzgebühr wird nicht erhoben.

3. DESIGNVORGABEN QS-PRÜFZEICHEN

Corporate Colour Blau - Primärfarbe

Das QS-Prüfzeichen wird stets in Blau mit Farbverlauf abgebildet. Das Kreissymbol und der Schriftzug wird mit einem weißen Fond hinterlegt und einem blauen Rahmen zum Hintergrund abgegrenzt. Der Begrenzungsrahmen muss vollständig geschlossen und vor dem umgebenden Hintergrund sichtbar sein.

Pantone 2935 C	CMYK C 100% M 50% Y 0% K 0%
HKS 44	RGB R 0 G 106 B 179

Standard-Darstellung



QS-Prüfzeichen mit Farbverlauf



Mindesthöhe 15 mm



QS-Prüfzeichen mit Zutatenliste
Mindesthöhe 18 mm



QS-Prüfzeichen mit URL
Mindesthöhe 16,8 mm

Hinsichtlich der Maximalhöhe gibt es keine Einschränkungen. Bei der Anpassung der Größe ist das Strecken, Stauchen und Verzerren des QS-Prüfzeichens unbedingt zu vermeiden.

Farbverlauf

Für einen einheitlichen Auftritt wird das QS-Prüfzeichen stets mit Farbverlauf abgebildet. Das gilt für die Standarddarstellung in Blau ebenso wie für den genehmigten Ausnahmefall der Schwarz-Weiß-Darstellung. In begründeten Ausnahmefälle (z. B. Druckverfahren) darf das QS-Prüfzeichen ohne Farbverlauf abgebildet werden. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Genehmigung der QS-Geschäftsstelle.

Farbausnahmen

In begründeten Ausnahmefällen, darf das QS-Prüfzeichen in der Schwarz-Weiß-Darstellung abgebildet werden. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer ausdrücklichen Genehmigung der QS-Geschäftsstelle.

Abbildungsgröße

Die Mindesthöhe für alle Abbildungen des QS-Prüfzeichens beträgt 15 mm. Im Ausnahmefall

darf von der Mindesthöhe abgewichen werden. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer ausdrücklichen Genehmigung der QS-Geschäftsstelle.

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung von QS zulässig



QS-Prüfzeichen s/w mit Farbverlauf



Abbildung kleiner als 15 mm



QS-Prüfzeichen ohne Farbverlauf



QS-Prüfzeichen s/w ohne Farbverlauf

Sprachen

Die Abbildung in anderen Sprachen (deutsch, englisch, spanisch) ist zulässig, wenn Produkte, Lieferscheine und Warenbegleitpapiere primär in einem anderen Sprachraum verwendet werden.

Deutsch



Englisch



Spanisch



Verpflichtung zur Freigabe von Ausnahmefällen

Das Recht zur Darstellung des QS-Prüfzeichens

- in Schwarz-Weiß,
- kleiner als 15 mm Mindesthöhe,
- ohne Farbverlauf und
- in einer anderen Sprache

steht unter dem Vorbehalt der vorherigen Genehmigung durch QS.

Entwürfe gedruckter Medien und Screenshots der Online-Kommunikation werden als PDF-Datei oder als Link zur Prüfung und Freigabe an QS geschickt. Für Freigabeanfragen zur Zeichennutzung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter <http://q-s.de/freigabeanfrage>.

Bei Fragen zur Nutzung des QS-Prüfzeichens wenden Sie sich bitte an zeichennutzung@q-s.de.

Die Genehmigung ist auf Anforderung – etwa im Audit – vorzulegen.



4. VERWENDUNG QS-PRÜFZEICHEN UND FREIGABEVERFAHREN

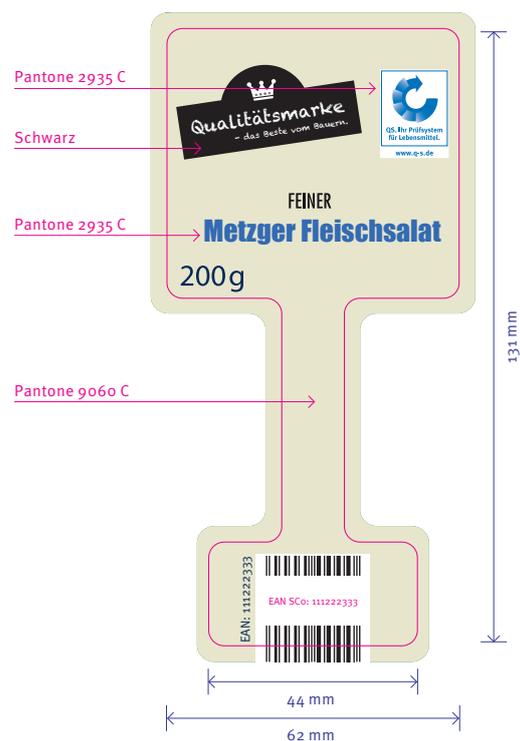
Mit Abschluss des Systemvertrags erhalten Systempartner diesen Gestaltungskatalog und individuelle Zugangsdaten zum geschlossenen Bereich für Zeichennutzer der QS-Website (www.q-s.de). Für Nutzungsberechtigte, die das QS-Prüfzeichen auf Produkten, Lieferscheinen und Warenbegleitpapieren oder ohne direkten Produktbezug abbilden wollen, stehen dort druckfähige Daten zum Download bereit. Gebündelte Betriebe erhalten die Druckdaten und die Freigaben von ihren Bündlern.

Für alle anderen Systempartner gilt:

Freigabeverfahren

Vor Veröffentlichung werden Entwürfe gedruckter Medien oder Screenshots der Online-Kommunikation unter Angabe der eigenen QS-ID zur Prüfung und Freigabe an die QS Qualität und Sicherheit GmbH gesendet und nach Prüfung freigegeben. Die Nutzungsberechtigten nehmen die Freigabe durch QS zu ihren Akten. Systempartner müssen ihr Recht zur Nutzung des QS-Prüfzeichens auf Nachfrage von QS oder im Rahmen eines QS-Audits durch Vorlage geeigneter Dokumente (Systemvertrag, Nutzungsgenehmigung des Bündlers, Freigabe oder Ausnahmegenehmigung durch QS) jederzeit nachweisen können.

Beispiel Prüfunterlage



Aussagekräftige Prüfunterlagen mit Größenangaben erleichtern die Freigabe durch QS.

Für Freigabeanfragen zur Zeichennutzung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter <http://q-s.de/freigabeanfrage>.

5. EINSATZ UND KENNZEICHNUNG MIT DEM QS-PRÜFZEICHEN

Nur solche Lebensmittel, die von Anfang an unter Einhaltung der QS-Anforderungen von zertifizierten Betrieben hergestellt und vermarktet worden sind, dürfen das Prüfzeichen tragen. Zusätzlich muss auf dem jeweiligen Produkt der nutzungsberechtigte Systempartner zu erkennen sein.

Wird die Kette der QS-Systempartner von der Herstellung bis zur Vermarktung unterbrochen – etwa weil sich ein Unternehmen nicht am QS-System beteiligt, zum Zeitpunkt der Lieferung keine gültige Zertifizierung hat oder nicht lieferberechtigt ist – darf das Lebensmittel das QS-Prüfzeichen nicht tragen.

Produkt darf mit dem QS-Prüfzeichen gekennzeichnet werden



Produkt darf nicht mit dem QS-Prüfzeichen ausgelobt werden



Lieferberechtigung prüfen

Da die Lieferberechtigung eines Systempartners jederzeit entfallen kann – etwa wegen eines nicht bestandenen Audits – sind die QS-Systempartner innerhalb der Wertschöpfungs-

kette verpflichtet, den Status ihres Lieferanten bei jeder Lieferung zu überprüfen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Integrität der Lieferkette erhalten bleibt. Informationen über den Status der Lieferberechtigung lassen sich unter www.q-s.de/softwareplattform abrufen.

Abbildung auf Produkten und Werbung

Bei der Abbildung des QS-Prüfzeichens auf Produkten bzw. deren Verpackungen ist jede Irreführung des Verbrauchers zu vermeiden. Das Prüfzeichen ist so abzubilden, dass die Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit QS stehen, klar ersichtlich sind. Bei der gleichzeitigen Verwendung des QS-Prüfzeichens mit weiteren Aussagen zum Produkt ist jede Irreführung zu vermeiden.

Auf Produktverpackungen ist das QS-Prüfzeichen so abzubilden, dass jede Irreführung des Verbrauchers über die dahinterstehenden Leistungen vermieden wird.

Nutzung an Frischetheken

Beim Einsatz des QS-Prüfzeichens in oder an der Fleisch-/Wurstbedientheke sowie bei loser Ware in der Obst-/Gemüseabteilung ist auf die eindeutige Zuordnung zur Ware zu achten. Für den Kunden muss klar ersichtlich sein, welche Sortimente oder Produkte nach den Anforderungen des QS-Systems hergestellt und vermarktet worden sind und daher das QS-Prüfzeichen tragen.

Werbematerialien – Handzettel, Kundenzeitungen und Imagebroschüren

Das QS-Prüfzeichen kann auch in den Print-/Online-Medien der Kundenkommunikation genutzt werden.



Bei der Thekengestaltung ist darauf zu achten, dass die Trennung von QS-Ware und Nicht-QS-Ware für den Kunden eindeutig erkennbar ist.

Dabei muss klar zu erkennen sein, welche Sortimente oder Produkte nach den QS-Anforderungen produziert und vermarktet werden und welche nicht.

Bei der Handzettelgestaltung ist auf die korrekte Zuordnung des QS-Prüfzeichens zum beworbenen Produkt zu achten, um eine Irreführung des Verbrauchers zu vermeiden.

Informationen zur QS-Zertifizierung in der Online-Kommunikation

Unter Berücksichtigung derselben Regeln wie in der Print-Kommunikation kann das QS-Prüfzeichen auch im Internet oder im E-Mailverkehr eingesetzt werden.

 	Roastbeef	17,99 €
	je 1 Kg	
	Lamm-Keule	9,99 €
je 1 Kg		
Dorsch	12,99 €	
je 1 Kg		

FALSCHER DARSTELLUNG

Der Verbraucher muss klar erkennen können, welche Produkte das QS-Prüfzeichen tragen, und welche nicht.

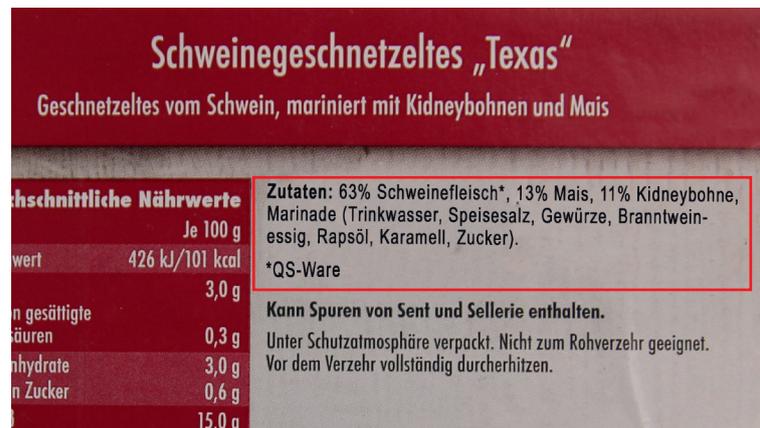
ZUSAMMENGESetzte PRODUKTE

Zusammengesetzte Produkte sind Lebensmittel, die aus mehr als einer Zutat bestehen, wie beispielsweise Mischsalate und Fertiggerichte. Eine Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten ist möglich, sofern Zutaten (Fleisch/Fleischwaren und/oder Obst, Gemüse, Kartoffeln) enthalten sind, die nach den Anforderungen des QS-Systems erzeugt und vermarktet wurden (QS-Ware). Dabei sind folgende Regelungen zu unterscheiden:

- Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten mit $\geq 50\%$ QS-Ware
- Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten mit $< 50\%$ QS-Ware

Allgemeine Regelungen

- In den zusammengesetzten Produkten enthaltene Zutaten aus Fleisch/Fleischwaren, die in den Geltungsbereich des QS-Systems fallen, sind vollständig (100 %) QS-Ware.
- Damit eine Nutzung des QS-Prüfzeichens möglich ist, muss das zusammengesetzte Produkt mindestens zu 10 % aus QS-Ware bestehen. Auch Produkte mit einem QS-Anteil $< 10\%$ aber $\geq 5\%$, bei denen die QS-Zutat jedoch als wertbestimmender Anteil gilt und in der Verkehrsbezeichnung betont wird (z. B. „Salami-Pizza“), dürfen mit dem Prüfzeichen gekennzeichnet werden.
- Damit Verbraucher erkennen können, welche Zutaten in einem zusammengesetzten Produkt QS-Ware sind, müssen diese im Zutatenverzeichnis der Etiketten mit einer Fußnote gekennzeichnet sein. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Produkte, die bis auf Zutaten wie beispielsweise Salz, Wasser, Gewürze und/oder Zusatzstoffe zu 100 % aus QS-Ware bestehen.



Spezifische Regelungen

Zu a) Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten mit $\geq 50\%$ **QS-Ware**

Es wird das reguläre QS-Prüfzeichen verwendet.



Mindesthöhe 15 mm

Zu b) Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten mit $< 50\%$ **QS-Ware**

Es wird das um den Zusatz „Mit QS-Zutaten - siehe Zutatenliste“ ergänzte Prüfzeichen verwendet.



Mindesthöhe 18 mm

Bitte beachten Sie zur Verwendung des Prüfzeichens die Regelungen aus dem Dokument „Erläuterungen Nutzung des QS-Prüfzeichens bei zusammengesetzten Produkten“ unter www.q-s.de.

6. VERWENDUNG QS-PRÜFZEICHEN FÜR TIERTRANSPORTEURE

Die zum Tiertransport im QS-System zugelassenen Transportunternehmen (Tiertransporteure) können das QS-Prüfzeichen nutzen, jedoch nicht auf Transportfahrzeugen.

Zeichennutzung durch Tiertransporteure

Das QS-Prüfzeichen kann auf

- Transportdokumenten,
- Briefbögen und
- vergleichbaren Kommunikationsmitteln genutzt werden.

Dabei muss jede Abbildung mit dem Zusatz „Zugelassener Tiertransporteur“ versehen sein.

Auch auf den Tiertransportfahrzeugen kann die Teilnahme am QS-System mit einem entsprechenden Schriftzug kommuniziert werden.

Formulierungsbeispiele:

- Tiertransportunternehmen im QS-System zugelassen
- Tiertransport nach den Anforderungen des QS-Systems

Darüber hinaus ist eine Kombination aus einem Schriftzug und einem Symbol möglich (siehe Darstellungsbeispiel).



Darstellungsbeispiel



Quellenangabe:

Deutscher Vieh- und
Fleischhandelsbund
e.V., Bonn

Die Nutzung des QS-Prüfzeichens (mit und ohne Zusatz) auf Transportfahrzeugen ist nicht gestattet.



7. KONTAKT

Wir freuen uns, dass Sie das QS-Prüfzeichen auf Produkten, Lieferscheinen und in der werblichen Kommunikation nutzen. Haben Sie Fragen an uns?



Sonja Pfeifer
Systemverträge, Zeichennutzung

Telefon: +49 228 35068-136
Fax: +49 228 35068-16136
E-Mail: zeichennutzung@q-s.de



Oliver Thelen
Prokurist/Stv. des Geschäftsführers,
Recht, Systemverträge, Zeichennutzung

Telefon: +49 228 35068-130
Fax: +49 228 35068-16130
E-Mail: zeichennutzung@q-s.de

Für Freigabeanfragen zur Zeichennutzung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter
<http://q-s.de/freigabeanfrage>.

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Schwertberger Straße 14
53177 Bonn

T: +49 228 35068-0
E: info@q-s.de